

20. III. 538. **Obst- und Weinbau.** Der Regierungsrath, nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern, beschließt:

An die Regierungen der Kantone Uri, Appenzell J.-Rh., Ob- und Nidwalden folgendes Schreiben zu richten:

Bezugnehmend auf das Euch seiner Zeit zur Prüfung und Einsicht zugestellte Programm nebst Unterrichtsplan für eine zu gründende Versuchstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau, beehren wir uns, Euch mitzutheilen, daß inzwischen in mehrfachen Konferenzen das Programm der Anstalt definitiv festgestellt, der Sitz derselben bestimmt, das Budget für dieselbe entworfen und die Vertheilung der wahrscheinlichen Betriebsausgaben auf die Kantone vorgenommen worden ist.

Heute liegen von den zuständigen Organen (Kantonsregierungen und Großen Räten) aller Kantone, deren Betheiligung als selbstverständlich in Aussicht genommen worden war, die Zustimmungserklärungen in unsern Händen und es erscheint damit auch das Unternehmen als ökonomisch gesichert.

Es liegt uns aber daran, daß das Unternehmen, wie von Anfang an beabsichtigt war, wirklich alle deutsch-schweizerischen Kantone umfasse und den ihm zgedachten Namen einer deutsch-schweizerischen Anstalt mit voller Berechtigung tragen dürfe; es würde dies auch die Stellung der interkantonalen Vereinigung hinsichtlich der Erhältlichmachung eines Bundesbeitrags wesentlich begünstigen.

Wir gelangen deshalb noch an Euch, getreue liebe Eidgenossen! mit dem Ersuchen, den Beitritt auch Eures h. Standes erklären, beziehungsweise die Zustimmung der in Euerem Kantone hiefür zuständigen Organe erwirken zu wollen. Der Beitrag an die jährlichen Betriebsausgaben des Instituts, den Euer h. Stand zu übernehmen hätte, dürfte einen Prozent voraussichtlich nicht übersteigen, eine Ausgabe, die mit Rücksicht auf die Bedeutung des Obst- und Gartenbaus in Euerem Kanton und den Nutzen, den diese Kulturen von der neuen Anstalt zu erwarten haben, sich vollauf rechtfertigen lassen wird.

Indem wir die bezüglichen neuen Aktenstücke anschließen und Euerer geneigten Rückäußerung, die wir uns bis spätestens Mitte April erbitten, gewärtig stehen, benutzen wir auch diesen Anlaß zc.